



Bettina Gomer-Beacco

Kriens, den 17.06.2021

Kreuzstrasse 43
6010 Kriens

Gemeindekanzlei
z.H. Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Dringliche Interpellation

Anmietung von zusätzlichen Schulräumlichkeiten in der Kuonimatt

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erstaunen haben wir von der Anmietung externen Räume in der Kreuzstrasse 34 zur Entlastung des Schulhaus Kuonimatt erfahren. Die zusätzliche Fläche bietet demnach ab Herbst 2021 Platz für ein vollumfängliches Betreuungsangebot (familienergänzende Tagestrukturen) von Montag bis Freitag sowie für den Schulunterricht von zwei Klassen.

Zusätzlicher Platz tut Not, denn ab Anfang Schuljahr 2021/2022 bis zu den Herbstferien muss der Unterricht während 6 Wochen im Untergeschoss des Schulhaus Kuonimatt stattfinden, was in unseren Augen in keinsten Weise einem idealen Unterrichtsetting entspricht; weder für Schüler*innen noch für Lehrpersonen.

Grundsätzlich stehen wir deshalb dieser Planung positiv gegenüber, haben wir doch bereits seit Jahren auf die engen Platzverhältnisse und die Möglichkeit Räume dazu zu mieten hingewiesen.

Trotzdem stellen sich uns nun Fragen zu den Räumlichkeiten:

- Warum wird trotz der Verschiebung einer Modulbaute zum Roggern-Schulhaus in der Kuonimatt Schulraum zugemietet?
- In der Bauausschreibung steht als Gegenstand: «zeitlich begrenzte Umnutzung von Gewerberäumen zur Schulnutzung». Mit welcher Zwischennutzungsdauer rechnet der Stadtrat?
- Wie viele Schüler sind von dieser Ausmietung betroffen?
- Wo werden die Pausen verbracht? Sind dazu geeignete Aussen-Aufenthaltsräume vorhanden?
- Der Zugang zum Gebäude führt über einen Parkplatz. Ist die Sicherheit gewährleistet?
- Leicht kommt es zu Konflikten zwischen lärmenden Kindern und ruhesuchenden Nachbarn. Ist dem Vermieter bewusst, dass Kinder durchaus recht laut sein können, besonders vor und nach der Schule, respektive wurde der Vermieter für diese Punkte sensibilisiert?
- Wie viel Kosten verursacht die Anmietung der Stadt Kriens? Wieviel Kosten verursacht der Umbau zu geeigneten Räumlichkeiten? Übernimmt der Vermieter gewisse Anpassungen?



Im Weiteren stellen sich uns auch Fragen bezüglich des Schulwegs:

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Schulweg momentan sehr mangelhaft signalisiert ist? Wird die Signalisation bis nach den Herbstferien erneuert respektive verbessert?
- Auf der Kreuzstrasse wurden in den letzten Jahren immer wieder diverse Bauarbeiten ausgeführt, was zu Belagsschäden führte. Diverse 30er Signalisationen, welche am Boden markiert waren, sind nur noch teilweise sichtbar. Werden diese Markierungen erneuert, um die diversen Strassenbenützer an die 30er Zone zu erinnern?
- Kinder aus dem Gebiet Dattenmatt/Dattenmattring müssten für den neuen Schulstandort das Industriegebiet Dattenmatt durchqueren, auf dem Troittoir bis zur Kreuzung Dattenmatt-/Kreuzstrasse laufen und dort OHNE Fussgängerstreifen die Strasse queren. Falls dies keine Option wäre, so müssten die Kinder bis in die Ringstrasse nach Horw ausweichen, um zum neuen Schulstandort zu gelangen. Wie wird für den neuen Schulstandort die Sicherheit auf dem Schulweg sichergestellt? Welche Massnahmen wie neue Markierung der 30er-Zone, Achtung Schulweg oder Fussgängerstreifen¹ sind geplant?

Und zuletzt:

Warum wurde diese Information dem Einwohnerrat respektive der KBSG vorenthalten?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüessen



Bettina Gomer-Beacco

¹ Artikel 4 der «Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» lautet: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.»